

Amt der Oö. Landesregierung  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

15. Juli 2022  
MF/Hö

**Stellungnahme zum Oö. Hinweis-Schutzgesetz**  
**GZ: Verf-2021-565028/12-Stw**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übersendung des Begutachtungsentwurfs für ein Landesgesetz über den Schutz von hinweisgebenden Personen (Oö. Hinweis-Schutzgesetz - Oö. HSchG) und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme dazu.

Soweit ersichtlich, wird mit den beabsichtigten Regelungen EU-Recht („Whistleblower-Richtlinie“) umgesetzt. Insbesondere möchten wir jedoch auf die Verschärfung im Gemeinde-Bereich hinweisen, wonach zukünftig auch Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern oder 50 Dienstnehmern dazu verpflichtet sein sollen, eine interne Meldestelle für mögliche Verstöße gegen das Unionsrecht einrichten zu müssen.

Damit wird bei den betroffenen Gemeinden die ohnehin schon bestehende Fülle an zu besorgenden Aufgaben wiederum erweitert, wobei der Nutzen wohl fraglich bleibt. Es sei im gegebenen Zusammenhang bereits jetzt darauf hingewiesen, dass eine allfällige zukünftige Ausdehnung dieser Pflichten auch auf kleinere Gemeinden abgelehnt wird.

Abschließend sei auch darauf hingewiesen, dass seitens des Landesgesetzgebers ein „Gold Plating“, also eine überschießende gesetzliche Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben vermieden werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

OÖ Gemeindebund

**Mag. Franz Flotzinger eh.**  
Direktor

**Hans Hingsamer eh.**  
Präsident